

ihren jeweiligen Politischen Theorien in einen engeren Zusammenhang gebracht werden. Vergleiche Referate bei einzelnen Autoren.

6.2 Einzelthemen

6.2.1 Staaten – Reiche – Kolonien

Vergleiche auch die im 1. Kapitel referierte Literatur zu Europa und zu Nation (S. 34-37 und 42-45)

Sieber, Eduard

Die Idee des Kleinstaats bei den Denkern des 18. Jahrhunderts in Deutschland und Frankreich. – Basel : Verl. Der Basler Bücherstube, 1920. – 135 S.

Entgegen dem Titel behandelt Sieber neben den Lobrednern der Kleinstaaten und ihrer Föderation (Montesquieu und Rousseau und in Deutschland Möser, Herder, Johannes Müller) auch die Theoretiker des mittleren monarchischen Staates (Quesnay und vor allem Turgot, in Deutschland mit entsprechend verkleinerten Staaten aber gegen die richtig kleinen deutschen Staaten Spittler und Heeren) und den einzigen Lobredner der welthistorischen Aufgabe von Großreichen im 18. Jahrhundert (Schlözer).

Kaegi, Werner

Der Kleinstaat im europäischen Denken, in: Werner Kaegi, Historische Meditationen. – Zürich : Fretz und Wasmuth, 1942. – S. 249-314

Bis ins 19. Jahrhundert ist der Kleinstaat ein bevorzugtes Ziel der politischen Theorie. Kaegi beginnt mit Montesquieu („Alles, was er von der Republik sagt, ist ja nur Lehre vom Kleinstaat“), wirkliche Feinde des Kleinstaates waren im 18. Jahrhundert selten (v. a. Schlözer). Nach Napoléon verstärkte sich die Neigung zum Kleinstaat bei Republikanern wie Monarchisten: Johannes von Müller, Sismondi, Cattaneo, Heeren, Haller, Niebuhr, Schlegel, Adam Müller – alle denken an solche Kleinstaaten und ihre Föderationen. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts ist der Begriff der Nation dauerhaft mit dem Großstaat verschmolzen worden. Droysen bricht mit ganzen Tradition und sieht Macht als Wesen des Staates. Tocqueville analysiert die Kosten dieser Zentralisierung.

Knorr, Klaus E.

British Colonial Theories 1570-1850. – Toronto : Univ. of Toronto Pr., 1944. – 429 S.

Die Kolonialtheorien beginnen als ein völlig prä-moralischer und unpolitischer Diskurs über die Vor- und Nachteile der Siedlung in Übersee, weder die Rechte der Eingeborenen noch die der Siedler werden diskutiert. Erst Edmund Burke fragt, wie in einem Reich Freiheit organisiert werden kann, und erst Henry Brougham fragt, wie ein Imperium eine politische Union sein kann. Ansonsten waren die Debatten

ökonomisch, ob die Kolonien tatsächlich dem Mutterland nutzen oder nur bestimmten Interessen. Smith, Bentham, James Mill können keinen allgemeinen ökonomischen Nutzen erkennen (wobei Bentham und Mill auch keinen sicherheitspolitischen Nutzen erkennen) und sehen die Gefahr, daß Kolonien nur die Aristokratie in Großbritannien fördern. Im 19. Jahrhundert bleiben diese Zweifel, aber nur wenige wollen Kolonien tatsächlich aufgeben.

Knorrs bleibende Leistung ist neben der Herausarbeitung der großen Linien die Präsentation zahlloser publizistischer Beiträge zur Kolonialdebatte.

Quaritsch, Helmut

Staat und Souveränität Bd. 1. – Die Grundlagen. – Frankfurt am Main : Athenäum Verl., 1970. – 586 S.

Souveränität : Entstehung und Entwicklung des Begriffs in Frankreich und Deutschland vom 13. Jahrhundert bis 1806. – Berlin : Duncker & Humblot, 1986. – 128 S. (Schriften zur Verfassungsgeschichte ; 38)

Quaritsch betont, daß der Begriff der Souveränität aus einer Klärung des Gesetzgebungsrechtes kommt, nicht aus der Erkenntnis eines neuen internationalen Systems. Die Folgen für die internationale Politik/Völkerrecht sind aber rasch deutlich geworden: Kein Souverän kann einen anderen Souverän binden.

Staat und Souveränität beschreibt die Entwicklungen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, im Zentrum steht ein langes Kapitel über Jean Bodin (unten S. 300 referiert).

Souveränität beschreibt das Zögern der deutschen Juristen, weil in Deutschland der Souveränitätsbegriff die Auflösung des Reiches gebracht hätte. Eine wichtige Rolle bei der endgültigen Durchsetzung des Souveränitätsbegriffs spielte Vattels Völkerrecht – das deshalb in Deutschland nur zögernd rezipiert wurde.

Fisch, Jörg

Die europäische Expansion und das Völkerrecht : die Auseinandersetzungen um den Status der überseeischen Gebiete von 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. – Stuttgart : Steiner, 1984. – 569 S. (Beiträge zur Kolonial- und Übersee-geschichte ; 26)

Fisch behandelt sowohl den sehr vielfältigen tatsächlichen „Völkerrechtsverkehr“ von den ersten portugiesischen Kolonialunternehmen bis zur Berliner Konferenz 1884/85 und den Mandaten und Treuhandgebieten des 20. Jahrhunderts, als auch die Rolle der überseeischen Gebiete in der Völkerrechtslehre, wobei die spanischen Debatten des 16. Jahrhunderts und Vattels Argument des Gesamtnutzens der Menschheit einen wesentlichen Teil einnehmen. Für das 20. Jahrhundert wird die gesamte Völkerrechtsliteratur durchgemustert, die eine erstaunliche Vielfalt von Vorschlägen, aber auch eine große Ratlosigkeit zeigt. Thematisch ist die Debatte stark auf Okkupation herrenlosen Landes beschränkt (wozu es im 20. Jahrhundert keine Gelegenheit mehr gibt), weniger auf Fragen der Treuhandschaft, die in unserem Zeitalter humanitärer Interventionen eine größere Bedeutung haben.

Bosbach, Franz

Monarchia universalis : ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit. – Göttingen : Vandenhoeck und Ruprecht, 1988. – 183 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ; 32)

Bosbach referiert eine Debatte von der Universalmonarchie Kaiser Karl V. über die Universalmonarchie der Könige von Spanien und die Universalmonarchie der deutschen Habsburger im Dreißigjährigen Krieg bis zur Universalmonarchie Ludwigs XIV. Zahlreiche zeitgenössische Werke verschiedener Qualitätsstufe werden angeführt – als Klassiker der Internationalen Beziehungen kommt keines in Frage. Aber ein guter Überblick, womit Europa tatsächlich im Zeitalter der Völkerrechtsklassiker und der Friedenspläne beschäftigt war. Die Sicht Europas oder der Menschheit als einer religiös fundierten Einheit mit hierarchischen Strukturen blieb vorherrschend, wenn auch ein wesentlicher Teil dieser späten Geschichte der Universalmonarchie die Kritik an dieser Sicht ist. Bis 1714 war die europäische Publizistik von Stellungnahmen pro und contra Universalherrschaft geprägt. Die Nachfolge traten die Gleichgewichtstraktate an (die als Kritik an der Universalmonarchie Ludwigs XIV begonnen hatten).

Pagden, Anthony

Lords of All the World : Ideologies of Empire in Spain, Britain and France c. 1500 – c. 1800. – New Haven (u.a.) : Yale Univ. Pr., 1995. – 244 S.

Die spanischen Theorien des 16. Jahrhunderts zur internationalen Politik müssen noch mit Theorien der Universalmonarchie und eines durch den Papst verliehenen Kaiseramtes rechnen. Die spanischen Spätscholastiker sind deshalb keine Freunde des Weltreiches und ihre Theorien sind eher mit der Stellung Spaniens in Europa und zur Kurie befaßt. „Rex imperator in regno suo“ war für eine so machtvolle Monarchie die solidere Basis. Damit können aber keine Rechte auf Amerika begründet werden und deshalb muß eine freiwillige Unterwerfung der Eingeborenen konstruiert werden. Argumente aus res nullius konnten die Spanier nicht nutzen, weil sie deutlich keine leeren Gebiete übernommen hatten und sie auch nicht leeren wollten. Eine konsequente Argumentation aus der Theorie des Gerechten Krieges hätte aber vorausgesetzt, daß Spanien sich rasch wieder zurückgezogen hätte. Vitoria und Soto verweigerten Begründungen für einen dauerhaften spanischen Besitz. Suárez findet ihn in der Missionsaufgabe, aber tatsächlich argumentiert er im Anschluß an Ciceros und Augustinus' *respublica humana* mit einer menschenwürdigeren Lebensweise, die den Indianern gebracht werden müsse. Ein Reich für alle Zeiten soll das auch nicht sein, weil das eine Gefahr für *respublica humana* wäre. Die Autoren des 17. Jahrhunderts sind ebenfalls gegen das Weltreich (Pagden zitiert neben Pufendorf ausgerechnet Ludwig XIV). Spanien wird zum Muster des Irrtums einer Reichsbildung.

Einen Neueinsatz bringt die Debatte um die Kolonisierung durch europäische Siedler in Nordamerika. Jetzt werden Argumente aus *res nullius* verwendbar. Der wichtigste Autor ist Locke, ins Völkerrecht übernommen wurde es durch Vattel.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnen alle Kolonialreiche zu bröckeln und die Argumente von Vasquez, Soto, Grotius kehren bei Hume, Diderot, Condorcet, Raynal wieder, ohne daß sie diese Tradition kennen. Im Zentrum von Pagdens Darstellung steht Raynals Geschichte beider Indien, “simultaneously a celebration of the humanizing, civilizing effects of international commerce and a condemnation of European colonizing venture.” Constants Verdikt gegen den Geist der Eroberung und sein Lobpreis für den zivilisierenden Handel ebenso wie Kants Föderation freier Staaten sind bereits Gemeinplätze des 18. Jahrhunderts.

Rabkin, Jeremy

Grotius, Vattel, and Locke : an Older View of Liberalism and Nationality, in: The Review of Politics 59 (1997) 293-322

Liberalismus und Nationalismus, die heute als Gegensätze gelten, waren lange keine. Vor allem die USA haben ein starkes Erbe aus dieser Zeit und immer Vorbehalte gegenüber einem universalistischen Zugang zu individuellen Rechten. Rabkin vergleicht Grotius (illiberaler, aber universalistischer) mit Vattel (liberaler, aber nationaler). Der englische Liberalismus bei Locke (der stark auf die Selbsteinschätzung der USA gewirkt hat) ist stark nationalistisch (letztlich überzeugt, daß freie Institutionen nur in England denkbar sind). Eine Variante dieser Tradition ist John Stuart Mills Argument gegen den Multikulturalismus, daß freie Institutionen nicht gedeihen können, wo common sympathies gering entwickelt sind.

Kampmann, Christoph

Arbiter und Friedensstiftung : die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. – Paderborn (u.a.) : Schöningh, 2001. – 393 S. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte ; NF 21)

Die vorherrschende Idee der Frühen Neuzeit über die Ordnung der internationalen Beziehungen war weder der Weltstaat noch das Machtgleichgewicht vieler Staaten, sondern der hegemoniale Schiedsrichter. Kampmann gibt einen Überblick über die Rolle des Papstes als Schiedsrichter bis ins 16. Jahrhundert. Danach wird die Idee eines Königs als Schiedsrichter lanciert. Von Heinrich IV über Richelieu bis Ludwig XIV wurde diese Schiedsrichterrolle von Frankreich beansprucht. Gegen diese Ansprüche wurde unter Wilhelm III ein englisches Schiedsrichteramt vertreten, was allmählich in die Machtgleichgewichtsdiskussion des 18. Jahrhunderts überleitet. Kampmanns Quellen sind vor allem Flugschriften, zuweilen referiert er auch gewichtigere Autoren, vor allem Jean Bodin (unten S. 300 referiert).

Muthu, Sankar

Enlightenment Against Empire. – Princeton (u.a.) : Princeton Univ. Pr., 2003. – 348 S.

Nach einem einführenden Kapitel über (edle) Wilde ausführliche Diskussion von drei antipaternalistischen Autoren: Diderot (Handel hat keine zivilisierende Wirkung, gegen Europäer hilft letztlich nur Gewalt), Kant (es gibt eine Pflicht der Völ-

ker sich selber zu zivilisieren, aber kein Recht ein anderes Volk zu zivilisieren), Herder (die Diversität ist ein anthropologischen Grundzug, denn zur Humanität kann nur jedes Volk sich selber bilden). Vergleiche bei einzelnen Autoren.

6.2.2 Machtgleichgewicht

Ob das Gleichgewicht der Mächte ein universales Prinzip ist oder ein Moment des europäischen Staatensystems seit dem 16. Jahrhundert, ist eine spannende Frage, von deren Beantwortung es abhängt, ob die Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen überhaupt universale Prinzipien hat. Als Theorie hat man es bei Thukydides im Alten Griechenland und bei Kautilya im Alten Indien gefunden. Aber als eine kontinuierliche Theorietradition gibt es das erst in der europäischen Neuzeit. Vgl. von den im 1. Kapitel genannten Büchern Haslams *Geschichte des Realismus* (S. 46) und Moorhead Whites Anthologie der Gleichgewichtstheorien (S. 33).

Nützlich als Kompendien der diversen Lehren sind immer noch die großen Abhandlungen über das Mächtegleichgewicht, die am Ende der traditionellen europäischen Außenpolitik geschrieben worden sind: Alexandre de Stieglitz, *De l'équilibre politique du légitimisme et du principe des nationalités*. – Paris 1893-1897. – 3 Bde.; Léonce Donnadieu, *Essai sur la théorie de l'équilibre : étude d'histoire diplomatique et de droit international*. – Paris 1900 (enthält S. 229-290 einen Überblick über die Literatur vornehmlich des 18. und 19. Jahrhunderts); Olof Hoijer, *La théorie de l'équilibre et le droit des gens*. – Paris 1917.

Kaeber, Ernst

Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. – Berlin : Ducker, 1907. – 153 S.
Neudruck Hildesheim 1971

Gegliedert nach Epochen der internationalen Beziehungen: Kampf gegen das Haus Habsburg, Kampf gegen Ludwig XIV, Frieden von Utrecht bis Frieden von Aachen, Siebenjähriger Krieg. Referiert Flugschriften, Äußerungen von Diplomaten und Manifeste kriegsführender Parteien. Ein Ansehen in der Theoriegeschichte haben am ehesten Bolingbroke und Justi, Kaeber bricht aber ab, bevor am Ende des 18. Jahrhunderts eine stärker begriffliche Debatte um das Machtgleichgewicht begann.

Vagts, Alfred

The Balance of Power : Growth of an Idea, in: World Politics 1 (1948) 82-101

Die Idee eines Konzepts des Mächtegleichgewichts ist relativ spät (verglichen mit Gleichgewichtsvorstellungen der Renaissance in anderen Bereichen). Die Voraussetzung war, daß hierarchische Tendenzen und Ideen des Reiches und des Papsttums erst erschöpft sein mußten. Vagts behandelt Machiavelli und Guicciardini und ihre venezianischen Zeitgenossen.